

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 51/0128/WP16
Federführende Dienststelle: Jugend		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	31.08.2011
		Verfasser:	FB 45/500 Herr Drescher
Konzept über die überplanmäßige befristete Einstellung von Schulsozialarbeitern im Fachbereich 45 im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
20.09.2011	SchA	Kenntnisnahme	
20.09.2011	KJA	Kenntnisnahme	
09.11.2011	PVA	Kenntnisnahme	
09.11.2011	Rat	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

1. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters nehmen der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfehlen dem Personal- und Verwaltungsausschuss und dem Rat der Stadt die überplanmäßige befristete Einstellung von zusätzlichen schulsozialarbeiterischen Fachkräften im Umfang von insgesamt 18 Vollzeitstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer und unter dem Vorbehalt der Drittmittelfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

2. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Schulausschusses empfiehlt der Personal- und Verwaltungsausschuss dem Rat der Stadt die überplanmäßige befristete Einstellung von zusätzlichen schulsozialarbeiterischen Fachkräften im Umfang von insgesamt 18 Vollzeitstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer und unter dem Vorbehalt der Drittmittelfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes.

3. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters und Empfehlung des Kinder- und Jugendausschusses und des Schulausschusses sowie des Personal- und Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt die überplanmäßige befristete Einstellung von schulsozialarbeiterischen Kräften im Umfang von 18 Vollzeitstellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer und unter dem Vorbehalt der Drittmittelfinanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

finanzielle Auswirkungen

	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0				
	Deckung ist gegeben / keine ausreichende Deckung vorhanden				

	ner	Ansatz 20xx ff.	fortgeschriebener Ansatz 2012 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	1.336.200 €	0	0	0
Personal- /Sachaufwand	0	1.336.200 €	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / -Verschlechterung	0		0		
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben		

* für 2012 und 2013: 2 x 1.366.200 €

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Im Zuge der Kompromissfindung bei der SGB II Novelle wurde beschlossen, die Erstattungsquote für Kommunen zu den Kosten der Unterkunft zweckgebunden für die Einrichtung zusätzlicher Schulsozialarbeit und für die Kosten des Mittagessens von Hortkindern um 2.5% jährlich zu erhöhen. Diese Vereinbarung wurde jedoch nur für die Jahre 2011-2013 getroffen. Im Jahr 2012 ist beabsichtigt, die getroffenen Maßnahmen der Schulsozialarbeit hinsichtlich der Ausschöpfung und Verwendung der Mittel durch den Fördermittelgeber zu evaluieren und dann über die Finanzierung der Folgejahre zu entscheiden.

Die Bürgermeister-Konferenz ist am 13.07.2011 der Empfehlung der Schuldezernenten gefolgt, und hat vereinbart, dass der jährliche finanzielle Anteil der Stadt Aachen, der zur Deckung des Mittagessens für Hortkinder und für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht, rd. 1,336 Mio. Euro beträgt.

Die Aufteilung der Mittel ist für die anderen Kommunen wie folgt:

Stadt Alsdorf	237.510,00 €
Stadt Baesweiler	85.608,00 €
Stadt Eschweiler	286.317,00 €
Stadt Herzogenrath	182.439,00 €
Stadt Monschau	13.311,00 €
Gemeinde Roetgen	7.569,00 €
Gemeinde Simmerath	22.707,00 €
Stadt Stolberg	301.716,00 €
Stadt Würselen	136.503,00 €

Da es in der Stadt Aachen insgesamt nur noch 2 Horteinrichtungen gibt, sind die hierfür notwendigen Mittel angesichts der zur Verfügung stehenden Summe marginal. Sie belaufen sich bei ca. 40 Hortkindern auf schätzungsweise 34.300,00 € pro Jahr (40 x 3,50 Euro x 5 Tage x 49 Wochen) abzüglich 1 Euro Eigenanteil pro Kind und Tag = 24.500 Euro.

Mit Schreiben vom 06.07.2011 veröffentlichten das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MSKJKS) in einem gemeinsamen Rundschreiben ihre Hinweise für die Umsetzung für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (s. Anlage I).

2. Inhalte der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll entsprechend „den Hinweisen der drei Landesministerien“ dazu dienen, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Dieser Hinweis deckt sich mit dem Auftrag, den Schulsozialarbeit insgesamt aus der Rechtsnorm des §13 KJHG heraus hat. Hiernach ist

Schulsozialarbeit insbesondere an die Kinder und Jugendlichen, "die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind", zu richten. Diesem Personenkreis dient auch das besondere Augenmerk in der herkömmlich geleisteten Schulsozialarbeit. Dabei ist es jedoch wichtig, in der praktischen Arbeit jegliche Etikettierung und Stigmatisierung zu vermeiden und dem präventiven Ansatz der Schulsozialarbeit Rechnung zu tragen. Grundsätzlich sollten sich die Angebote an alle Schüler richten. Die Hinweise empfehlen weiterhin eine Schwerpunktsetzung der Schulsozialarbeit in den "örtlichen Problembezirken".

3. Aktuelle Versorgungssituation mit Schulsozialarbeit in Aachen

In der Stadt Aachen gibt es derzeit insgesamt 9,5 kommunale Stellen und 9 Landesstellen der Schulsozialarbeit. Hierbei haben 2 Schulen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen des Landeserlasses des MSW vom 23.01.2008 Lehrerstellen in Schulsozialarbeiterstellen umzuwandeln, sodass zum derzeitigen Zeitpunkt insgesamt 9 Schulsozialarbeiter im Landesdienst an Aachener Schulen tätig sind. Die folgende Tabelle zeigt auf, an welchen Aachener Schulen mit welchem Stellenumfang Schulsozialarbeiter eingesetzt sind.

Schulen	Gesamt-Schülerzahl	Städt. Schulsozialarbeiterstellen (Vollzeitstellen)	Landes-Schulsozialarbeiter (Vollzeitstellen)	Schulsozialarbeiterstellen insgesamt (Vollzeitstellen)
Gesamtschule Brand	1325	1,0	1,0	2
Maria-Montessori-Gesamtschule	1310	0,5	1,0	1,5
Heinrich-Heine-Gesamtschule	1178	1,0	2,0	3
GHS Aretzstraße	359	1,0	1,0	2
GHS Burtscheid	308		1,0	1
GHS Drimborn	445		1,0	1
GHS Eilendorf	216	0,5		0,5
Kath. HS Klaus Hemmerle Schule	246		1,0	1
GHS Kronenberg	289	1,0		1
Förderschule für emotionale Entwicklung Walheim	64	1,0		1
Förderschule für emotionale Entwicklung Martin-Luther-King	61	1,0		1

Schulen	Gesamt-Schülerzahl	Städt. Schulsozialarbeiterstellen (Vollzeitstellen)	Landes-Schulsozialarbeiter (Vollzeitstellen)	Schulsozialarbeiterstellen insgesamt (Vollzeitstellen)
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Rödgerbach	103	1,0		1
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Kennedypark	89	1,0		1
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Kurbrunnen	102	0,5		0,5
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Beginenstraße	107		1,0	1
		9,5	9,0	18,5

Die Maria-Montessori-Gesamtschule, die GHS Eilendorf und die Förderschule Kurbrunnenstraße sind bisher aus finanziellen Gründen nur mit je ½ kommunalen Stelle ausgestattet worden.

4. Bedarf Schulsozialarbeit

4.1st Bedarf Schulsozialarbeit an Grundschulen

Seit Jahren ist der Wunsch - auch insbesondere der Grundschulen - erkennbar, Fachkräfte der Schulsozialarbeit in ihren Schulen einzusetzen. Der Kinder- und Jugendausschuss und der Schulausschuss haben sich in mehreren Sitzungen, zuletzt am 19.05.2011, mit der Thematik Schulsozialarbeit an Grundschulen befasst. Der Ausschuss sprach sich in dieser Sitzung vom Grundsatz her dafür aus, Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten an Grundschulen einrichten zu wollen. In der damaligen Ausschussvorlage (Vorlagen-Nr.: FB40/0083/WP16) hat die Verwaltung dargelegt, dass die Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen als grundsätzlich sinnvoll erachtet wird.

Es sollte an den Grundschulen Schulsozialarbeit eingerichtet werden, die auch im Rahmen des Grundschulfonds gefördert werden.

Sowohl Grundschulfonds als auch der Erlass zur Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verfolgen das Ziel, die Bildungschancen von Schülern aus sozialen Brennpunkten zu verbessern.

Die am 22.09.2009 vom Schulausschuss und Kinder- und Jugendausschuss verabschiedeten Kriterien lauten:

- Teilnahme am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"
- Anteil der Kinder mit Sprachförderbedarf/Sprachstandserhebung bei Vierjährigen
- Übergangsquoten zur Hauptschule
- Maßnahmen nach § 35a SGB VIII, Teilleistungsstörungen
- Schüler mit Migrationshintergrund
- Passausländer

Folgende Grundschulen werden aus dem Grundschulfonds gefördert:

KGS Feldstraße, GGS Driescher Hof, GGS Schönforst, KGS Beeckstraße, KGS Luisenstraße, KGS Düppelstraße, KGS Bildchen, GGS Gerlachstraße, KGS Passstraße, KGS Mataréstraße, GGS Brühlstraße insbesondere mit dem Teilstandort Barbarastraße, GGS Kronenberg.

Darüber hinaus weisen weitere 15 Grundschulen, die nicht gefördert werden, trotzdem hohe Werte bei der Bewertung im Rahmen des Grundschulfonds auf. Auch diese Schulen sollten nach Auffassung der Verwaltung im Rahmen der Schulsozialarbeit Berücksichtigung finden.

Es handelt sich hierbei um KGS Michaelsbergstraße, GGS Gut Kullen, GGS am Lousberg, GGS Walheim, KGS Hanbruch, KGS Forster Linde, KGS Auf der Hörn, GGS am Haarbach, GGS Oberforstbach, Annaschule, KGS am Fischmarkt, MGS Eilendorf, KGS Birkstraße, KGS Karl-Kuck-Schule und MGS Mataréstraße.

Den Wunsch auf Einrichtung von Schulsozialarbeit haben explizit die GGS Driescher Hof und die KGS Passstraße der Verwaltung gegenüber bereits schriftlich geäußert.

4.2nd Bedarf Schulsozialarbeit an Gymnasien

Aus dem Bereich der Gymnasien gab es in der Vergangenheit lediglich von einem Gymnasium Interesse an Schulsozialarbeit. Aufgrund der Ferienzeit konnte jedoch nicht näher ermittelt werden, inwieweit dieses Gymnasium noch seinen Wunsch nach Schulsozialarbeit aufrecht erhält.

4.3rd Bedarf Schulsozialarbeit an der 4. Gesamtschule

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle an der 4. Gesamtschule beschlossen, die auch die Schüler der auslaufenden David-Hansemann-Schule begleiten soll. Diese Schulsozialarbeiterstelle wird ebenfalls aus den Bundesmitteln finanziert und ist deshalb in diesem Konzept mit berücksichtigt.

4.4th Bedarf Schulsozialarbeit - Aufstockung vorhandener Stellen

Vor dem Hintergrund der dargelegten Ausführungen schlägt die Verwaltung vor, dem Personal- und Verwaltungsausschuss zu empfehlen, befristet die Aufstockung je einer ½ Stelle an der Maria-Montessori-Gesamtschule, der Förderschule Kurbrunnenstraße und der Gesamtschule Brand vorzunehmen.

4.5 Einrichtung einer Teamleiterstelle

Es ist notwendig, dass auch die Schulsozialarbeiter, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in der Schulsozialarbeit tätig sein werden, in die bestehende Arbeit in Aachen integriert werden und eine entsprechende Anleitung und Einarbeitung erhalten. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Teamleiterstelle zur Gewährleistung der Qualitätsstandards von den dann insgesamt mehr als 40 Fachkräften der Schulsozialarbeit sowie zur Verbesserung der entsprechenden Schnittstellen zur OGS und den schulbezogenen HzE-Maßnahmen befristet

einzurichten und ebenfalls aus den Bundesmitteln zu finanzieren.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Weiterentwicklung der Konzeption für Schulsozialarbeit derzeit noch in Bearbeitung ist und nach Verabschiedung durch den Ausschuss für alle Aachener Schulsozialarbeiter Anwendung finden soll.

5. Vorschlag für den Einsatz von zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Stadt Aachen ist Träger von 66 Schulen. 15 Schulen sind bereits mit Schulsozialarbeiterstellen versorgt. Aus den rd. 1,336 Mio. € können ca. 20 Stellen inklusive Arbeitsplatzkosten finanziert werden. Dabei werden nach KGST bei einer Eingruppierung in die Gruppe S11TVöD-SuE, an

Personalkosten	47.000,00 €
davon Gemeinkosten 20 %	9.400,00 €
sowie eine Sachkostenpauschale pro Arbeitsplatz von	9.650,00 €
somit insgesamt	66.050,00 €

zugrunde gelegt.

An folgenden Schulen sollen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket Schulsozialarbeiterstellen zeitlich befristet eingestellt werden, sofern die Schulen entsprechende Anträge auf der Grundlage von Schulkonferenzbeschlüssen vorlegen.

Ferner ist es erforderlich, dass an der Schule die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Büros der Schulsozialarbeit vorliegen.

Schule	Stellenumfang (Vollzeitstellen)	Gesamt-schüler-zahl	Bemerkungen
KGS Bildchen	0,5	63	
KGS Beeckstraße	0,5	94	
MGS Eilendorf	0,5	100	
KGS Auf der Hörn	0,5	109	
KGS Feldstraße	0,5	116	
GGs Gerlachschole	0,5	144	
KGS Luisenstraße	0,5	146	
KGS Mataréstraße	0,5	150	
GGs Schönforst	0,5	155	
KGS am Fischmarkt	0,5	162	
GGs Oberforstbach	0,5	166	

Schule	Stellenumfang (Vollzeitstellen)	Gesamt- schüler- zahl	Bemerkungen
GGS am Lousberg	0,5	169	
KGS Michaelsbergstraße	0,5	169	
KGS Hanbruch	0,5	172	
Annaschule	0,5	178	
KGS Forster Linde	0,5	181	
MGS Mataréstraße	0,5	183	
Karl-Kuck-Schule	0,5	194	
GGS Gut Kullen	0,5	200	
KGS Passstraße	0,5	214	
GGS Walheim	0,5	218	
GGS Driescher Hof	0,5	224	
KGS Düppelstraße	0,5	228	
KGS Birkstraße	0,5	238	
GGS am Haarbach	0,5	257	
Brühlstr. Teilstandort Barbarastraße	1	312	
Gymnasium	1		
Maria-Montessori-Gesamtschule	0,5	1310	Aufstockung vorhandener Stelle
Förderschule Förderschwerpunkt Lernen Am Kurbrunnen	0,5	102	Aufstockung vorhandener Stelle
Gesamtschule Brand	0,5	1325	Aufstockung vorhandener Stelle
4. Gesamtschule u. David Hansemann Realschule	1	569	
Teamleitung	1		
insgesamt	18		

Die GGS Kronenberg bleibt unberücksichtigt, da mit Beschluss des Rates ab dem 01.08.2011 sie auslaufend geschlossen wird. Eine Aufstockung der halben Stelle an der GHS Eilendorf ist aus dem gleichen Grund ebenfalls nicht vorgesehen.

In Abweichung von allen anderen hier aufgeführten Grundschulen wird vorgeschlagen, für die GGS Brühlstraße inklusive ihres Teilstandorts Barbarastraße eine ganze Stelle Schulsozialarbeit einzurichten, da dies der Gesamt-Schülerzahl als auch der Arbeit an zwei Standorten Rechnung trägt.

Finanzierung

Für die Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit und Mittagessen für Hortkinder stehen insgesamt zur Verfügung. Diese verfügbaren zweckgebundenen Mittel ermöglichen es, einen großen Teil der Aachener Grundschulen mit Schulsozialarbeit zu versorgen.	1.336.350,00 €
Für die Ausstattung der aufgeführten möglichen Standorte fallen pro Arbeitsplatz an.	9.650,00 €
Dies bedeutet bei 30 Standorten einen Mittelaufwand von	289.500,00 €
Pro Vollzeitstelle sind an Personalkosten als Durchschnittswert anzusetzen.	47.000,00 €
Bei insgesamt 18 Stellen ergibt sich ein Mittelbedarf von	
846.000,00 €	
An Gemeinkosten sind 20 % dieses Betrages, somit hinzuzurechnen.	169.200,00 €
Für das Mittagessen von Hortkindern werden veranschlagt.	24.500,00 €
Dies ergibt einen Gesamt-Mittelbedarf von	1.329.200,00 €

So dass rechnerisch ein Rest von 7.000,00 Euro verbleibt.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit können im Jahr 2011 die Mittel nicht verausgabt werden. Mit Schreiben vom 24.08.2011 empfiehlt die für die Mittelzuwendung zuständige Städteregion, dass der im Jahr 2011 nicht für Schulsozialarbeit verausgabte Zuwendungsbetrag einer Rückstellung zugeführt werden sollte, um so zu erreichen, dass im Jahr 2014 eine Weiterführung der Maßnahme bis zum Schuljahresende gewährleistet werden kann.

Derzeit wird im FB 20 geprüft, wie die städt. Mittel veranschlagt werden.

Anlage/n:

- Hinweise des Ministeriums (Anlage I)
- Tabelle der Grundschulen (Anlage II)